

Erklärung zur Übernachtungssteuer

nach § 6 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer im Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Finanzverwaltung
Abt. Steuern, Gebühren, Beiträge

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Finanzverwaltung
Abt. Steuern, Gebühren, Beiträge
Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

(Eingangsstempel)

E-Fax: 06151 / 13 - 472070
E-Mail: steueramt@darmstadt.de

Kassenzeichen	/ /
----------------------	-----

Name und Anschrift der/des Steuerpflichtigen (Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes)		
Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		Postleitzahl Ort
Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebes, für den die Erklärung abgegeben wird		
Name des Beherbergungsbetriebes		Telefonnummer für eventuelle Rückfragen
Straße und Hausnummer		Postleitzahl Ort Darmstadt
Erhebungszeitraum		
Kalenderjahr	Zeitraum I. Quartal <input type="checkbox"/> II. Quartal <input type="checkbox"/> III. Quartal <input type="checkbox"/> IV. Quartal <input type="checkbox"/>	
Steuerberechnung		
Übernachtungsnettoentgelte (ohne Umsatzsteuer und Verzehrkosten)	Steuersatz %	Übernachtungssteuer

Die Erklärung und die Nachweise sind bis spätestens 15.04./15.07./15.10./15.01. unaufgefordert für das jeweils vorangegangene Quartal vorzulegen.

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß erteilt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift